

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0990/15**

Titel

Voraussetzung für die Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

**1. Inwieweit werden die Forderungen der Grundschulen nach Ausbau der bestehenden Ressourcen (Integrationshelfer/innen, Sprachlehrer/innen für Intensivkurse /DAZ-Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen und Erzieher/innen mit unbefristeten Verträgen nach 2016, Einsatz von Psychologen vor Ort) innerhalb der Stadtverwaltung aufgegriffen?**

Das Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen“ endet am 31.07.2016. Über die Weiterführung des Modellprojektes ist die Stadtverwaltung bereits im Dialog mit dem Freistaat Thüringen. Ziel ist es, bis zum Sommer 2015 eine Klärung über Rahmenbedingungen einer Fortführung herbeizuführen. Seitens der Stadtverwaltung wurde bereits die Position an den Freistaat Thüringen übermittelt, dass eine dauerhafte Trägerschaft davon abhängig gemacht wird, dass neben den Personalkosten auch die Verwaltungskosten zu 100 % übernommen werden. Bei den Personalkosten ist außerdem der Umgang mit den tariflichen Unterschieden zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadtverwaltung zu klären.

Eine Aussage zu unbefristeten Verträgen für das Erzieherpersonal und Integrationshelfer in den Grundschulen ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Eine Übersicht zum aktuellen Personal (welches in Verantwortung der Stadt Erfurt an den Schulen eingesetzt wird) ist als Anlage 1 beigelegt.

Das Personal der Lehrer und die zusätzlichen Stunden für diese, sowie die Facheignung und Zusatzqualifikation für Deutsch als Zweitsprache (DAZ) und die Schulpsychologen sind Aufgabe des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringens. Hier liegen keine Informationen vor, inwieweit der Personaleinsatz für die Schulen der Stadt Erfurt über das aktuelle Schuljahr hinaus abgesichert ist.

**2. Gibt es ein Verteilsystem für Kinder mit Migrationshintergrund? Und wenn ja; wie sind die Kriterien dafür und wie wird es angewandt?**

In der Stadt Erfurt gibt es für die Grund- und Regelschulen sogenannte Schuleinzugsbereiche. Ein spezielles Verteilsystem für Kinder mit Migrationshintergrund gibt es nicht. Entscheidend ist die Meldeadresse des jeweils schulpflichtigen Kindes. Durch die dezentrale Unterbringung von Familien mit Migrationshintergrund in verschiedenen Stadtteilen (z.B. am Drosselberg, in der Ulan-Bator-Str. oder in der alten Geriatric) werden sich auch die Zuständigkeit von Schulen und damit eine breitere Verteilung der schulpflichtigen Kinder, verändern.

In Erfurt sollen Kinder aus Flüchtlingsfamilien mit keinen oder wenigen Sprachkenntnissen zunächst sechs Monate eine Sprachklasse besuchen. Diese Sprachklassen wurden dafür seit Oktober 2014 an einzelnen Schulen eingerichtet. Da die Sprachklassen nicht an einem Ort zentral, sondern an verschiedenen Erfurter Grundschulen angeboten werden, nehmen die Schülerinnen und Schüler gleichzeitig am allgemeinen Unterrichtsangebot der Grundschulen

teil. Die Verlängerung der Lernzeit durch die Ganztagsangebote schafft einen weiteren wichtigen Rahmen für eine schnelle sprachliche Integration.

Grundsätzliches Ziel ist es, dass schulpflichtige Kinder von Flüchtlingsfamilien und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zunächst in diesen Sprachklassen erste Deutschkenntnisse (6 Monate) erwerben. Wenn Flüchtlingsfamilien aus Übergangswohnrichtungen in Wohnungen in entfernte Stadtteile ziehen, ist dies oft mit einem Schulwechsel verbunden. Nach Möglichkeit soll ein weiterer Schulwechsel dann vermieden werden. Ein entsprechendes Umsetzungskonzept für die gesamte Stadt wird aktuell erarbeitet.

### **3. Inwieweit ist die Stadtverwaltung nach Erhalt der offenen Briefen mit den betroffenen Schulen in Kontakt getreten, inwieweit werden konstruktive Gespräche geführt?**

Die vier Schulen sind mit dem in der Anlage1 benannten Personal ausgestattet.

Die in dem offenen Brief dargestellten grundsätzlichen Gelingensbedingungen sind für die von der Stadt Erfurt verantworteten Bereiche alle vorhanden und wurden in Absprache mit den Schulleitungen installiert.

Mit allen vier Schulen sind Gespräche dazu geführt worden. Das kommende Schuljahr und die benötigten Ressourcen (die in der Verantwortung der Stadt Erfurt liegen) wurden im Mai 2015 zu den Planungsgesprächen kommuniziert.

Die genannten Schulen werden für den 02.09.15 in den Ausschuss für Bildung und Sport zur Berichterstattung eingeladen.

---

Anlagen

Anlage 1 - Übersicht der Erfurter Schulen in Bezug auf die Personalbesetzung

---

gez. i.V. Eberhardt

Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

18.05.2015

Datum